Westfalenpokal

Durchführungsbestimmungen Stand 08.08.2022

1.0 Teilnehmer

1.1 Der Wettbewerb ist für Damen – und Herrenmannschaften der Region Westfalen ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ligenspielen der laufenden Saison beteiligten Mannschaften

2.0 Austragungsmodus

- **2.1** Zu Beginn des Pokals werden je nach Meldung die teilnehmenden Mannschaften möglichst nach geographischen Gesichtspunkten (Bezirken) aufgeteilt und nach dem Zufallsprinzip gelost.
- **2.2** Die klassenniedrigeren Mannschaften haben Heimrecht. Bei Gleichrangigkeit hat die Mannschaft Heimrecht die zuerst gelost wird.
- 2.3 Es werden 120 Kugeln kombiniert gespielt.
- 2.4 Es muss, in der für die Ligenspiele üblichen Spielkleidung des Klubs, gespielt werden.
- 2.5 Das Training am Wettkampftag ist verboten! Analog zu den Ligenspielen dürfen auf jeder Bahn Probewürfe absolviert werden.
- **2.6** Es gibt **keine** erleichterte Kombination.
- 2.7 Es besteht gegenseitige Anschreibpflicht.

3.0 Terminplan

- **3.1** Die Spiele können innerhalb des im Spielplan angegebenen Zeitraums vereinbart und durchgeführt werden. Dabei sind die von den Gegnern höherwertigen Startverpflichtungen, wie z.B. Meisterschaften zu beachten.
- 3.2 Die gastgebende Mannschaft ist verpflichtet, möglichst zeitnah einen Termin mit dem Gegner zu vereinbaren. Hat der Gast acht Tage nach Erhalt der Auslosung keine Nachricht vom Gastgeber bekommen, sollte er sich mit diesem in Verbindung setzen. Können sich die Gegner nicht einigen, ist die letzte Terminangabe der jeweiligen Runde bindend. Der vereinbarte Termin ist der wettkampfleitenden Stelle umgehend mitzuteilen.
- **3.3** Als Anschriften gelten die im Sportwinner hinterlegten Mannschaftsadressen für Ligenspiele.

4.0 Meldung und Nenngeld

- **4.1** Nach Aufforderung melden die Klubs die Anzahl der Mannschaften bis zum vorgegebenen Meldeschluss.
- 4.2 Für die Nenngelder erstellt die Geschäftsstelle des WKV eine Rechnung entfällt diese Saison -

5.0 Durchführungskosten

- **5.1** Anfallende Bahngelder sind vom jeweiligen Gastgeber zu tragen.
- 5.2 Die Kosten für das Westfalen-Pokalendspiel gehen zu Lasten der WKV-Kasse.

6.0 Spielleiter

- **6.1** Wettkampfleitende Stelle ist die Regionssportwartin.
- **6.2** Spielleiter in den einzelnen Spielen ist der Sportwart der gastgebenden Mannschaft bzw. dessen Vertreter (Mannschaftsführer).
- **6.3** Spielleiter der Pokalendspiele ist die Regionssportwartin oder dessen Vertreter*in.

7.0 Mannschaftsstärke

7.1 Die Mannschaftsstärke beträgt vier Spieler/innen

Westfalen - Pokal - Durchführungsbestimmungen

8.0 Spielberechtigung in einer Mannschaft

- 8.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen werden.
- 8.2 Spielberechtigt sind jeweils vier Stammspieler der gemeldeten Mannschaft.
- 8.3 Die Mannschaftszugehörigkeit richtet sich nach dem aktuellen Stand im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) der laufenden Saison am Austragungsdatum des Pokalspiels. Es darf <u>kein</u> Stammspieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Der Einsatz eines Spielers aus unteren Mannschaften ist jederzeit möglich. Außerdem darf ein Spieler nur 1 Spiel je Runde absolvieren.
- 8.4 Nach Ende der Ligenspielsaison bleibt die Mannschaftszugehörigkeit bis zum WKV-Pokalendspiel erhalten.
- **8.5** Aufgrund des Einsatzes im Pokal ändert sich nichts an der Mannschaftszugehörigkeit im Ligenspielbetrieb.
- 8.6 Auswechselspieler: Es gelten die Punkte 7.6 ff der WKV-SpO.
- **8.7** In den NRW- bis Kreisligamannschaften dürfen wie im Ligenspielbetrieb 2 Damen / weibl. U18 Jugendliche eingesetzt werden. Auch hier ist die Mannschaftszugehörigkeit zu beachten!

9.0 Durchführung

- 9.1 Von jedem Durchgang eines Pokalspiels ist ein Spielbericht zu erstellen. Der Spielleiter trägt das Spiel im digitalen Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) ein. Der gastgebende Klub ist verpflichtet, den Spielbericht nach Spielende bis spätestens 20 Uhr am gleichen Tag per digitalem Ergebnisdienst (derzeit Sportwinner) an die Pokalspielleiterin zu übermitteln.
- **9.2** Der Originalspielbericht bleibt im Besitz des jeweiligen Gastgebers und muss bis zum Ende der Pokalspiele (WKV-Pokalendspiel) aufbewahrt werden.
- **9.3** Auch für die Pokalspiele gilt der Punkte 32 (Corona-Bestimmung) der Durchführungsbestimmungen für die Liegenspiele.

10.0 Wertung im KO-System

- **10.1** Die Leistungen der 4 Starter jeder Mannschaft werden addiert. Die Mannschaft mit den meisten Holz kommt in die nächste Runde.
- 10.2 Bei Holzgleichheit wird als n\u00e4chstes Kriterium das bessere Abr\u00e4umergebnis der Mannschaften herangezogen. Ist auch danach noch Gleichstand, kommt der Gast weiter.
- 10.3 Tritt eine Mannschaft nicht an, kommt der Gegner kampflos weiter. Der Nichtantritt wird geahndet!

11.0 Pokalendspiel

- **11.1** Die übrig gebliebenen Mannschaften aus den KO-Runden bestreiten das Pokalendspiel auf einer neutralen Bahnanlage.
- 11.2 Die Startreihenfolge wird von der Pokalspielleiterin festgelegt.
 - Es wird im Blockstart gespielt, wobei in jeden Block, wenn möglich, ein Starter der beteiligten Mannschaften vertreten ist.
- 11.3 Die Siegermannschaft qualifiziert sich für das WKV-Pokalendspiel.

12.0 Ahndungen

Nichtbeachtung der Bestimmungen für den Pokal sowie den DfB für die Ligenspiele werden gemäß der WKV-SPO und der RuVO geahndet.

Petra Fritz

(Regionssportwartin)